

Beitragsordnung TB Beinstein (Stand 1/2020)

Gemäß § 6 der Satzung des TB Beinstein vom 24.4.1995 und Beschluss der Jahreshauptversammlungen vom 05.04.2001, 18.03.2004, 18.03.2010 und 14.03.2013 gilt folgende Beitragsordnung:

- 1) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Errichtung von Beiträgen an den TB Beinstein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2) Der jährliche **Mitgliedsbeitrag ordentlicher Mitglieder** beträgt:

• Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre	36,00 EUR
• AZUBIs, Wehr- und Zivildienstleistende, Studenten 18-27 Jahre auf Nachweis	48,00 EUR
• Erwachsene Einzelmitglieder sowie „Eltern- und Kind-Turnen“ am Freitag	72,00 EUR
• Ehepaare, Lebensgemeinschaften	112,00 EUR
• Familienbeitrag (Paare mit Kindern von 3-18 Jahre)	130,00 EUR
• Rentner ab 65 Jahre (frühere <u>Altersrente</u> auf Nachweis)	48,00 EUR

Gegen **Vorlage des Stadtpasses Familie (vormals Stadtpass Plus)** wird nur jeweils der **halbe Beitrag** für den Hauptverein erhoben.
Bei Einzelpersonen mit **mehr als zwei Kindern gilt ab dem dritten Kind Beitragsfreiheit.**
- 3) Die **Beiträge außerordentlicher Mitglieder** werden durch besondere Vereinbarung zwischen dem Vorstand des TB und dem außerordentlichen Mitglied festgesetzt.
- 4) **Anträge auf Änderung der Beitragsklasse** sind mit entsprechendem Nachweis über die Kassiererin **bis spätestens 28.02.** des laufenden Jahres vorzulegen. **Anschriftenänderungen** sind **sofort** mitzuteilen.
- 5) Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes inbegriffen.
- 6) Beiträge sind im voraus mit Fälligkeit zum 01.01. eines jeden Jahres zu zahlen. Der Jahresbeitrag wird per Lastschriftverfahren zum 01. April eingezogen. Bei Neueintritt unmittelbar nach Eintrittstermin.
- 7) Die einzelnen Abteilungen des TB können lt. § 6 der Satzung zur Deckung ihrer Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung **Abteilungsbeiträge** erheben. Sie sind dem Mitglied bei Eintritt in die Abteilung zu nennen.
- 8) Bei **Vereinseintritt** bis zum 31. März ist der volle Beitrag eines Kalenderjahres, bei Eintritt ab 1. April ein auf die verbleibenden Monate berechneter Beitrag zu entrichten.
- 9) Der **Vereinsaustritt** ist **nur zum Ende eines Kalenderjahres** möglich und muss durch eine **schriftliche Erklärung bis spätestens 31. Dezember** erfolgen:
- 10) Die Mitglieder verpflichten sich bei ihrem Eintritt, dem Lastschriftverfahren zuzustimmen und teilen dazu ihre Kontoverbindung mit.
Das Beitragskonto des Vereins lautet:
IBAN: DE54 6009 0100 0390 1170 13, BIC: VOBADDESS, Volksbank Stuttgart eG
Kosten, die durch Nichteinlösung der Lastschrift entstehen, trägt das Mitglied.
- 11) Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, erhalten eine Rechnung. Zur Deckung des dadurch entstehenden **Verwaltungsaufwandes** wird ein Betrag von **€ 5.00 pro Person** erhoben.
Bei erforderlichen Mahnungen werden **Mahngebühren i.H.v. € 3,00 pro Mahnung** erhoben.
- 12) Sofern Mitglieder mit den Beiträgen bis zum Ende des Kalenderjahres säumig bleiben, wird das Verfahren zum Vereinsausschluss gem. § 5 Ziff. 5.2 Satz 4 der Satzung in Lauf gesetzt, welches zum Ausschluss des säumigen Mitglieds aus dem Verein führen kann.
Bei erforderlichen Mahnungen werden **Mahngebühren i.H.v. € 3,00 pro Mahnung** erhoben.
- 13) Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und verwendet.
- 14) Sämtliche Post (Änderungen, Kündigungen usw.) ist an die **Vereinsanschrift** zu richten:

Turnerbund Beinstein e.V., Quellenstraße 14/1, 71334 Waiblingen

Abteilungsbeiträge:

Fußball: 24,00 EUR je Abteilungsmitglied

Singen: 25,00 EUR je Abteilungsmitglied

Ski: Erwachsene 7,00 EUR Jugendliche 4,00 EUR Familien (Kinder unter 18 J.) 11,00 EUR

Tennis: siehe Beitragsordnung der Abteilung Tennis auf der nächsten Seite

Auf die Abteilungsbeiträge gibt es keine Ermäßigung.

Tennisabteilung - TB Beinstein e.V. BEITRAGSORDNUNG

- 1) Gemäß § 7 der Satzung der Tennisabteilung des TB Beinstein e.V. und Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.02.2019 gilt ab 01.01.2019 diese Beitragsordnung.
- 2) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an die Tennisabteilung des TB Beinstein e.V.
 - Der jährliche Abteilungsbeitrag beträgt:
 - Jugendliche bis 13 Jahre € 40,--
 - Jugendliche von 14 – 17 Jahre € 60,--
 - Bei mehr als 2 Kinder unter 18 Jahren ist das dritte und jedes weitere Kind beitragsfrei.
 - Schüler, Studenten, Azubis von 18 bis 27 Jahre € 100,--
(Nachweis ist jährlich vorzulegen)
 - Einzelmitglied € 160,--
 - Ehepaar € 240,--
 - Förder-Mitglied € 25,--
- 3) Es besteht eine Verpflichtung zur Leistung eines Arbeitsdienstes:
 - Für Jugendliche von 14 – 17 Jahre: 3 Stunden
 - für Erwachsene bis zum Alter von 75 Jahren (nicht für Passive): 5 Stunden
 - Wird dieser Arbeitsdienst nicht oder nicht vollständig durchgeführt, wird pro Stunde ein Betrag von 10,- € zur Zahlung fällig. Dies gilt nicht im ersten Jahr der Mitgliedschaft. Bei einem Aus- und späteren Wiedereintritt gilt diese Regelung nicht.
- 4) Der Einzug der Beiträge erfolgt durch das Abbuchungsverfahren, i.d.R. im 1. Quartal des Jahres. Kosten die durch Nichteinlösung der Lastschrift entstehen trägt das Mitglied.
- 5) Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, erhalten eine Rechnung. Zur Deckung des dadurch entstandenen Verwaltungsaufwandes wird ein Betrag von 5,- € erhoben. Bei erforderlichen Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
- 6) Für eine Mitgliedschaft in der Tennisabteilung ist die Mitgliedschaft im Hauptverein TB Beinstein e.V. Voraussetzung. Die Beiträge des Hauptvereins sind in dessen Beitragsordnung geregelt.
- 7) Die Ausschussmitglieder der Tennisabteilung sind vom Abteilungsbeitrag befreit.

Stand: 19.02.2019